Landgemeinde Titz

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2026

- Entwurf -



(Rohrnetzerneuerung „Ulmenweg“ in Opherten im Sommer/Herbst 2025)

Wirtschaftsplan

2026

des Wasserwerks der Landgemeinde Titz

Aufgrund des § 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landgemeinde Titz am _____ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

 a.) die Aufwendungen 1.799.165 Euro
 b.) die Erträge 1.799.165 Euro

2. Vermögensplan

 a.) die Einzahlungen 2.254.000 Euro
 b.) die Auszahlungen 2.254.000 Euro

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Geschäftsjahr zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

5. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Titz, den 10. November 2025

aufgestellt: gesehen:

Kevin Kratzborn
(Betriebsleiter)

Jürgen Frantzen
(Bürgermeister)

Vorbericht
zum Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Landgemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2026

Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 275 HGB) aufzustellen ist. Für die einzelnen Buchungen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einnahmen und Ausgaben wurde ein entsprechender Sachkontenrahmen (SKR04) eingerichtet.

Bericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024

Finanzwirtschaftliche Aspekte

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 liegt vor. Mit einem Jahresgewinn von 69.885,39 Euro konnte erneut eine positive Verzinsung des Eigenkapitals erreicht werden, die allerdings unterhalb der rund vier Prozent der in der Eigenbetriebsverordnung geforderten üblichen Verzinsung liegt. Somit wurde für das Jahr 2024 keine an die Landgemeinde Titz zahlbare Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse lagen rund 26.000 Euro unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Ursache hierfür sind Mindererlöse aus dem Verkauf von Wasser in Höhe von rund 110.000 Euro, die im Wesentlichen auf das regenreiche Jahr 2024 zurückzuführen sind. Dem gegenüber steht ein Mehrertrag aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rund 78.000 Euro, der die Mindereinnahmen aus dem Wasserverkauf nahezu ausgleichen konnte. Im Rahmen der Fremdwasserbezugskosten ist ein Anstieg von rund 56.000 Euro gegenüber dem Planansatz aus dem Wirtschaftsplan 2024 zu erkennen. Im Wirtschaftsplan 2024 war ursprünglich ein Betrag in Höhe von 82.000 Euro für Zinsaufwendungen geplant, welche sich jedoch - aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs - tatsächlich auf rund 129.000 Euro erhöhte. Dennoch konnte das Wasserwerk ein positives Jahresergebnis ausweisen.

Darüber hinaus führte grundsätzlich die 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2014 zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Landgemeinde Titz vom 17. Mai 2013 zu höheren Gebühren und insofern zu einer Entlastung des Wirtschaftsplans:

Hiernach werden seit dem 1. Januar 2015 die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer nicht nur bei erstmaliger Erstellung, Beseitigung oder Änderung, sondern auch bei Erneuerungen und Reparaturen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen zahlungspflichtig. Wurden bis Jahresende 2014 noch sämtliche Kosten hierfür durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz und somit über die Gebühren durch die Allgemeinheit getragen (Vollkostendeckung), hatte die Satzungsänderung zur Folge, dass sämtliche durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz erbrachten Leistungen rund um den Hausanschluss vom Grundstückseigentümer erstattet werden müssen.

Mittlerweile hat sich bestätigt, dass in der Regel der nunmehr kostenpflichtige Schaden bei den jeweiligen Gebäudeversicherungen abgedeckt ist und die betroffenen Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer keine Eigenleistung zu tragen haben. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 bedeutete dies, dass ein Betrag i.H.v. rund 17.000 Euro weiterberechnet und somit nicht auf die Wassergebühren umgelegt werden musste.

Technische Aspekte

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende (Teil-) Erneuerungen der Wasserversorgungs- bzw. Transportleitungen fertiggestellt:

Maßnahme	Zeitpunkt	Leitungslänge/Material
Verbindungsleitung Titz – Ameln	April 2024	rd. 1.450 m, PE 100
Ringschluss Titz – Opherten	Juni 2024	rd. 830 m, PE 100
Hasselsweilerstraße 1 BA (Ortslage Müntz)	Oktober 2024	rd. 225 m, PE 100
Wiesenstraße (Ortslage Hasselsweiler)	Oktober 2024	rd. 90 m, PE 100

Insgesamt wurden somit rund 2.600 m Wasserversorgungsleitungen in Eigenleistung bzw. durch Fremdvergabe fertiggestellt. Die Vermarktung der Baugebiete in der Landgemeinde Titz schreitet weiter voran. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt 13 Hausanschlüsse neu erstellt und acht Hausanschlüsse erneuert.

Als wesentliche Schäden im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz sind vier Hauptrohrbrüche (Vorjahr: sechs) im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwähnen.

In der Burgstraße (Ortslage Müntz; Januar 2024; DN 100 GG) musste aufgrund eines Senkungsschadens die Wasserversorgungsleitung instandgesetzt werden. Weitere Schäden wurden aufgrund von Materialermüdungen an den Versorgungsleitungen der Römerstraße in der Ortslage Rödingen (Juli 2024; DN 100 AZ), der Dackweiler Siedlung nahe der Ortslage Gevelsdorf (Juli 2024; DN 100 PVC) und der Einsteinstraße in der Ortslage Rödingen (Dezember 2024; DN 100 PVC) behoben.

Das im Jahr 2011 erstellte Sanierungskonzept wurde 2024 fortgeschrieben. Hierin wurden die Erkenntnisse aus Schadensereignissen (Häufigkeit, Wichtigkeit der Leitung in Bezug auf die Versorgungssicherheit) berücksichtigt und in die kommenden Wirtschaftspläne über ein Investitionsprogramm eingeplant. Die Umsetzung wird in enger Abstimmung mit der Kernverwaltung erfolgen, um hierdurch größtmögliche Synergieeffekte durch die Kombination mit Straßen- und/oder Kanalbaumaßnahmen zu erzielen. Dieses Konzept unterliegt einer ständigen Fortschreibung und wird bei Bedarf (in der Priorisierung der Maßnahmen) angepasst.

Im Wasserwerk der Landgemeinde Titz selbst war im Wirtschaftsjahr 2024, wie auch bereits im Vorjahr, keine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen.

Des Weiteren führten die im Wirtschaftsjahr 2024 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz zu keinen Beanstandungen (Vorjahr: ebenfalls keine). Lediglich eine im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Jülich festgestellte Belastung des Trinkwassers mit coliformen Keimen im Oktober 2024 ließ kurz in den Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven vermuten, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität auf dem Versorgungsgebiet der Landgemeinde Titz vorgekommen sein könnte. Durch vom Wasserwerk der Landgemeinde Titz veranlasste Beprobungen im Titzer Netz konnte der Befund für die Trinkwasserversorgung in Titz jedoch nicht bestätigt werden.

Die Wasserverluste belaufen sich auf 9,64 Prozent für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen („Wasserdiebstahl"), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären.

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur stufenweisen Umstellung des Fremdwasserbezugs auf weitestgehende Eigenversorgung in der Landgemeinde Titz

Bekanntlich wurde der erste Wasserlieferungsvertrag für die Fremdwasserversorgung der westlichen Ortsteile der Landgemeinde Titz bereits zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Die erforderliche Erweiterung des Versorgungsnetzes wurde zwischen März und September 2016 realisiert, so dass seit dem 1. Januar 2017 die westlichen Ortschaften der Landgemeinde mit eigengefördertem Trinkwasser statt bezogenem Fremdwasser versorgt werden. Die erste Maßnahme des Projekts „autarke Wasserversorgung" außerhalb des Wasserwerks der Landgemeinde Titz selbst war damit abgeschlossen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossene Erneuerung des Leitungsnetzes in Teilen der Ortschaft Titz (Schillerstraße und Landstraße) stellen keine Maßnahmen im Sinne der „Fremdwasserloslösung" dar, sondern sind als klassische Sanierungsmaßnahmen von Altbeständen zu werten. Die Leitungen in der Landstraße sowie in der Schillerstraße (jeweils aus den 1910er Jahren) hätten ohnehin, also unabhängig davon, in welcher Betriebsform die Wasserversorgung in Titz organisiert wird, erneuert werden müssen.

Gleichwohl wurden die Leitungen selbstverständlich so dimensioniert, dass über diese eine spätere Versorgung der Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven möglich sein wird. Bereits der Wirtschaftsplan 2017 sah einen Planansatz für die Leitung zwischen Ameln und Rödingen sowie die hiermit verbundenen Aufweitungen und Sanierungen im Bestand vor. Die weitere Planung wird nun, auch aufgrund des zum 1. Januar 2026 abgeschlossenen Fremdwasserlieferungsvertrags sowie durch den geplanten Bau eines Trinkwasserspeichers auf dem Gelände des Wasserwerks selber, konkretisiert.

Zudem ist die bauleitplanerische Entwicklung des Baugebiets „Höllerfeldchen" in der Ortschaft Rödingen aktuell immer noch offen. Da auch dort eine Trinkwasserversorgung zu gewährleisten ist, bedarf es einer grundsätzlichen Neubetrachtung und Fortschreibung der in 2011 erstellten generellen Wasserversorgungsplanung.

Darüber hinaus forciert das Wasserwerk der Landgemeinde Titz Leitungssanierungen bzw. -neubauten, die sich als Ergebnis des Bevölkerungswachstums der Landgemeinde – auch unterjährig – ergeben. Vor diesem Hintergrund gilt es zunächst, das Versorgungsnetz für die Bauland- bzw. die Gemeindeentwicklung vorzubereiten.

Wesentliche Investitionen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz ab 2026

Der Wirtschaftsplan 2021 sah erstmalig einen Ansatz für den Bau eines weiteren Trinkwasserspeichers in der Ortslage Jackerath vor.

Hintergrund hierfür war und ist, dass das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, wie nahezu alle anderen Wasserversorger auch, vor der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die vermehrt auftretenden ungewöhnlich langen Trockenperioden steht. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten der Jahre 2019 und 2020 waren die vorhandenen Speicherkapazitäten des Wasserwerks nahezu erschöpft. Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung grundsätzlich nicht in Gefahr. Das Wasserdargebot im Grundwasserstock, die Netzpumpen und die Leitungen, etc., sind also grundsätzlich für den erhöhten Wasserbedarf ausgelegt. Allerdings kommt die Speicherkapazität in Spitzenzeiten an ihre Grenzen.

Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der Landgemeinde sowie perspektivisch trockener werdender Sommer gilt es, die Trinkwasser- und somit auch die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Betriebsleitung steht mit anderen Wasserwerken sowie mit dem betrauten Ingenieurbüro über mögliche (schnell umsetzbare) Maßnahmen zur Sicherstel-

lung der Versorgungssicherheit weiterhin im Austausch, ohne Einschränkungen der Wassernutzung (beispielsweise zur Gartenbewässerung, in der Landwirtschaft oder zur Poolbefüllung) vorzunehmen, wie sie vielerorts mittlerweile in Deutschland angeordnet wurden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass sich der Bau eines zweiten Trinkwasserspeichers als Pufferbehälter in den Spitzenabnahmezeiten als effektivste Lösung anbieten würde. Daher sah der Wirtschaftsplan 2021 einen investiven Ansatz in Höhe von 2.000.000 Euro vor.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Gespräche mit einem Fremdwasserlieferanten über eine langfristig ausgelegte Wasserlieferung getätigt. Dies diente dem Zweck eine zukunftssichere Wasserversorgung für die Landgemeinde Titz sicherstellen zu können (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2025). In seiner Sitzung vom 3. Juli 2025 hat der Rat der Landgemeinde Titz einen zum 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Wasserlieferungsvertrag beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Betriebsleitung in Kooperation mit einem Ingenieurbüro die Möglichkeit erörtert, den geplanten Wasserspeicher an den Standort des Wasserwerks in der Ortslage Titz zu platzieren. Dieser Standort hat insbesondere technische, finanzielle und personelle Vorteile. Daher wurde die Betriebsleitung durch den Rat der Landgemeinde Titz beauftragt, die Planung für das etwaige Vorhaben auf dem Gelände des Wasserwerks in der Ortslage Titz voranzutreiben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 102/2025).

Kalkulation des Wasserpreises als Grundlage zum Wirtschaftsplan 2026

Erwartungsgemäß muss auch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz auf die punktuell stetig steigenden Preise im Bereich der Materialbeschaffung und der externen Dienstleistungen im kommenden Wirtschaftsjahr 2026 reagieren. Obwohl sich zwischenzeitlich die Preise für den Strombezug im Rahmen des Betriebs der Brunnen, der Aufbereitung und der Druckerhöhung verringert haben, ist dennoch nicht mit einer gänzlichen Kompensation der allgemein steigenden Material-, Dienstleistungs- und Zinsaufwendungen zu rechnen.

Daher hat die Betriebsleitung die am 19. Dezember 2024 durch den Rat der Landgemeinde Titz und mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossene Wassergebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2025 überprüft. Da das Wasserwerk der Landgemeinde Titz öffentlich-rechtliche Gebühren erhebt, findet das Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) Anwendung. Folgerichtig sind gemäß § 6 Absatz 1 und 2 KAG die zu erwartenden Kosten umzulegen. Ein Gewinn – abgesehen von der Mindestverzinsung, welcher in der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) ausdrücklich erwähnt ist (§ 10 Absatz 5 EigVO) – darf nicht erwirtschaftet werden und müsste gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die Berechnungsmethodik wurde bei der diesjährigen Gebührenbedarfsberechnung nicht verändert, da ein zutreffendes Verhältnis von Fixkosten (Grundgebühr) zu variablen Kosten (Verbrauchsgebühr) gegeben war und ist.

Neben den derzeit steigenden Kosten in nahezu allen Bereichen der betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund der in letzter Zeit notwendig gewordenen Neubau- und Sanierungstätigkeiten des Wasserwerks der Landgemeinde Titz auch der Anteil der Abschreibungen. In der vorliegenden Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 erhöhen sich die über die Grundgebühr zu erwirtschaftenden Kosten gegenüber dem Vorjahresniveau, so dass sich schlussendlich die Grundgebühr bei allen Zählergrößen erhöht.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass diese Kostenstruktur mit der örtlichen Situation des Versorgungsgebiets des Wasserwerks der Landgemeinde Titz zusammenhängt:

Mit einem Leitungsnetz von derzeit rund 92 km werden rund 3.350 Verbrauchsstellen versorgt. Dies bedeutet, dass rund 30 Meter Leitungsnetz pro Verbrauchstelle vorgehalten und unterhalten werden müssen. Neben den weit auseinanderliegenden Ortsteilen im Gemeindegebiet ist auch jede landwirtschaftliche Hofstelle über teilweise kilometerlange Leitungen an die Wasserversorgung angeschlossen. Dieses Verhältnis ist in den Versorgungsgebieten z.B. der Stadtwerke Jülich oder des Verbandswasserwerks Aldenhoven anders und führt folglich dort zu geringeren Grundgebühren. Des Weiteren wird sowohl beim Verbandswasserwerk Aldenhoven als auch bei den Stadtwerken Jülich die Grundgebühr nach der Anzahl der Wohneinheiten ermittelt. In der Landgemeinde Titz wird dagegen die Grundgebühr pro angeschlossenem Grundstück bzw. Gebäude ermittelt und dies unabhängig der Anzahl der Wohneinheiten. Ebenso verfahren beispielsweise die Wasserversorger in den Stadtgebieten Linnich bzw. Bedburg.

Im Bereich der Wasserzähler wurde für den üblichen Hauswasserzähler Q_3=4 eine Steigerung der Grundgebühr auf 16,99 Euro/Monat netto (18,18 Euro/Monat brutto) ermittelt.

Die Grundgebühren wurden wie folgt ermittelt:

	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026		Veränderung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Q_3 =4	14,84 €	15,88 €	16,99 €	18,18 €	2,15 €	2,30 €
Q_3 =10	35,62 €	38,11 €	40,78 €	43,63 €	5,16 €	5,52 €
Q_3 =16	59,37 €	63,53 €	67,96 €	72,72 €	8,59 €	9,19 €
Q_3 =25	103,90 €	111,17 €	118,94 €	127,27 €	15,04 €	16,10 €
Q_3 =63	237,47 €	254,09 €	271,86 €	290,89 €	34,39 €	36,80 €

Der Anteil der variablen Kosten steigt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 um rund 24.500 Euro. Dies ist in der Hauptsache darin begründet, dass die an ein Tiefbauunternehmen zu leistende Bereitschaftspauschale durch die Neuausschreibung sowie dem Wegfall des gemeindlichen Anteils sich verdoppeln wird. Des Weiteren geht die Betriebsleitung von einer sinkenden Wasserabgabe im vorliegenden Wirtschaftsplan 2026 aus (425.000 m³; Vorjahr: 455.000 m³). Somit ändert sich die Verbrauchsgebühr für 2026 von 1,81 Euro netto (1,94 Euro brutto) um 0,18 Euro auf 1,99 Euro netto (2,13 Euro brutto).

Da die Kosten der Wasserbeschaffung, -aufbereitung und -verteilung aufgrund der bereits erwähnten nicht zu beeinflussenden externen Faktoren steigen und somit die vorstehende Anpassung der Wassergebühren unumgänglich ist, hat die Betriebsleitung mit dem Ziel, die Gebührenanhebung abzumildern, auf die Aufnahme (kleinerer) Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am nunmehr rund 50 Jahre altem Gebäude des Wasserwerks in den Wirtschaftsplan 2026 weiterhin verzichtet. Die im Nachfolgenden näher erläuterten betrieblichen Aufwendungen und Investitionen sind somit das absolut Notwendigste, um eine einwandfreie Trinkwasserversorgung im Sinne der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) zu gewährleisten.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen im Wirtschaftsplan 2026

Im Folgenden werden einzelne Positionen im Erfolgs- sowie im Vermögensplan erläutert:

Erfolgsplan

Erträge

Umsatzerlöse:
Dieser Wirtschaftsplan basiert im Bereich der Einnahmen auf der aktuellen Wassergebührenermittlung aus November 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2026, die dem Rat der Landgemeinde Titz zur Beschlussfassung am 11. Dezember 2025 vorgelegt wird. Hierbei sind leicht sinkende Wasserverbräuche angenommen worden (Grundlage 2025: 455.000 m³, Ist 2024: 396.215 m³, Grundlage 2026: 425.000 m³).

Die Summe der Ansätze für die Erträge aus den Teilauflösungen von Investitionszuschüssen, Erlöse aus Reparaturen sowie den sonstigen Erlösen wurden gegenüber dem Vorjahresniveau (Plan 2025) leicht gesenkt.

Andere aktivierte Eigenleistungen:
Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbst oder teilweise selbst erstellten Anlagen (Leitungsnetz und neue Hausanschlüsse) ausgewiesen. Im Jahr 2024 konnten rund 177.600 Euro als aktivierte Eigenleistungen als Ertrag gebucht werden. Für 2026 rechnet die Betriebsleitung, unter Beachtung des Investitionsplans abermals mit einem Wertansatz von rund 100.000 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge:
Im Jahresergebnis 2024 waren rund 18.000 Euro als sonstiger betrieblicher Ertrag zu buchen, in welchem allerdings ein einmaliger (dem Grunde nach nicht planbarer) Ertrag in Höhe von rund 9.000 Euro enthalten ist. Im kommenden Wirtschaftsjahr 2026 wird hier mit einem Ansatz von 8.500 Euro gerechnet. Hierbei handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag aus einem Zuschuss für das Leitungsnetz in Jackerath, der ertragswirksam aufzulösen ist.

Aufwendungen

Materialaufwand:
- Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
 Der dargestellte Aufwand betrifft den Fremdwasser- und Strombezug sowie den Materialverbrauch für den Betrieb, die Instandhaltung und Fremdaufträge. Der Ansatz für den Bezug von Fremdwasser wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan gegenüber dem Planansatz für 2025 um 20.000 Euro erhöht. Des Weiteren wurden für das Wirtschaftsjahr 2026 niedrigere Stromkosten (Ansatz für die Stromkosten für die Förder- und Druckerhöhungspumpen) einkalkuliert (50.000 Euro; Vorjahr: 64.000 Euro), da die Strompreiskonditionen derzeit rückläufig sind. Der Ansatz für Wasserzähler soll künftig jährlich auf einem nahezu gleichen Niveau dargestellt werden. Hierzu wird seitens der Betriebsleitung eine konstante Anzahl von jährlichen Wasserzählerwechseln favorisiert. Aus diesem Grund sieht der vorliegende Wirtschaftsplan 2026 einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro vor, welcher einer Anzahl von rund 550 Wasserzählern entspricht. Wie bereits im Vorjahr beabsichtigt die Betriebsleitung im vorliegenden Wirtschaftsjahr, einen Teil der Wasserzähler (rund 340 Stück) durch statische Wasserzähler auszutauschen. Dies geschieht insbesondere aufgrund der beginnenden Umstellung der Hersteller zukünftig nur noch statische Wasserzähler zu produzieren sowie mit Blick auf die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Wasserverluste, welche hiermit (mittels der Möglichkeit einer Fernabfrage) unterjährig erkannt werden könnten.

- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 Hierunter fallen die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur des Leitungsnetzes sowie der Hausanschlüsse. Dieser Posten wird gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von 126.000 Euro (Vorjahr: 72.800 Euro) angehoben. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Bereitschaftspauschale des Tiefbauers neu ausgeschrieben wird. Aufgrund des Wegfalls des gemeindlichen Anteils (50 Prozent; die Landgemeinde und das Wasserwerk haben getrennt voneinander ausgeschrieben), ist an dieser Stelle eine erhebliche Kostensteigerung gegeben. Des Weiteren ist für den Wechsel von Wasserzählern durch eine Fremdfirma ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro eingeplant (Vorjahr: 15.000 Euro).

Personalaufwand:
Im Personalaufwand sind die Kosten für die beiden beim Wasserwerk der Landgemeinde Titz geführten Dienstkräfte ausgewiesen. Der Personalaufwand der Angestellten im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde anhand prozentualer Zuordnung aus den Stellenbeschreibungen der für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt. Ein zu erwartender Kostenaufschlag aufgrund tariflicher Erhöhungen wurde berücksichtigt.

Abschreibungen:
Die Abschreibungen entsprechen einer für das Jahr 2026 gemäß der eingesetzten Software erstellten Prognose sowie den zu erwartenden Steigerungen aus Aktivierungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen alle Aufwendungen, sofern diese nicht außerordentlich sind, wie z.B. Versicherungsprämien (22.175 Euro), Erstellungs- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie Rechts- und Beratungskosten (18.000 Euro), Kosten für die Wasseranalysen (12.000 Euro), Kosten für die Reparatur und Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. Werkzeugen und Maschinen sowie die Reparatur von Standrohren (16.000 Euro), eine Verwaltungskostenpauschale (21.000 Euro) und Beraterkosten der Landwirtschaftskammer (9.000 Euro).

Darüber hinaus ist wieder die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Landgemeinde Titz berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:
In den Zinsaufwendungen sind die Darlehenszinsen gemäß den Zins- und Tilgungsplänen enthalten. Des Weiteren ist ein Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Kredite zur Abdeckung der Investitionen kalkuliert worden. Grundsätzlich gilt für die Kreditpolitik des Wasserwerks der Landgemeinde Titz die gleiche Vorgehensweise, wie für die Kernverwaltung. Liquiditätskredite werden für die Vorfinanzierung von Investitionen genutzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:
Hier sind die voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteuern für das Jahr 2026 ausgewiesen.

Sonstige Steuern:
Hierzu gehören die Grundsteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer der für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz eingesetzten Fahrzeuge.

Vermögensplan

Die aus Vorjahren geplanten und umsetzbaren Maßnahmen sind nunmehr fertiggestellt bzw. in der Umsetzungsendphase. Die Verzögerungen hatten insbesondere den Hintergrund, dass es zuweilen immer wieder zu Reparaturarbeiten am älteren Bestand der Wasserleitungen kam und zudem auch personelle Vakanzen seitens des beauftragen Planungs- bzw. Ingenieurbüros zu verzeichnen waren. Gleichwohl sieht die Betriebsleitung die zeitnahe Umsetzung aller bereits geplanten Maßnahmen als priorisierend an und plant somit im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung (2027 bis 2029) zunächst keine neue Einzelmaßnahmen. Jedoch wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieser Wirtschaftsplan für diverse, derzeit nicht näher spezifizierbaren Erweiterungen bzw. Sanierungen des Wasserversorgungsnetzes, die sich beispielsweise aus der Ausweisung von Baugebieten durch die Landgemeinde Titz ergeben, einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro vorsieht.

Weiterhin gilt:
Das aus dem Jahr 2011 stammende Konzept des Ingenieurbüros für die weitere Entwicklung des Wasserversorgungsnetzes wird fortlaufend aktualisiert und berücksichtigt die Entwicklungen in der Baugebietsentwicklung der Landgemeinde sowie die Erneuerungen von Versorgungsleitungen, welche aufgrund sich kurzfristig zeigender Schadensbilder (im Zusammenhang mit dem jeweiligen Material sowie des Alters der Leitung) unverzüglich umgesetzt werden. In Abhängigkeit von diesen Erkenntnissen werden in den jeweiligen zukünftigen Wirtschaftsplänen maßnahmenscharfe Fortführungen des Investitionsprogramms abgebildet werden können.

In Bezug auf größere Investitionsmaßnahmen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat (wie bereits in der Vergangenheit) vorzuschlagen, die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (GET) mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen, um somit den höchstmöglichsten Einspareffekt in einem sich an die Ausschreibung anschließenden Verhandlungsgespräch zu erzielen.

Maßnahmen, die im Zuge von Baugebietsentwicklungen der Landgemeinde Titz selbst realisiert werden, werden ohnehin mittelbar über die GET (als bauausführender Dienstleister für die Landgemeinde Titz) abgewickelt.

<u>Einnahmen</u>

Abschreibungen:
Es handelt sich hierbei um den Betrag, der als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt wird.

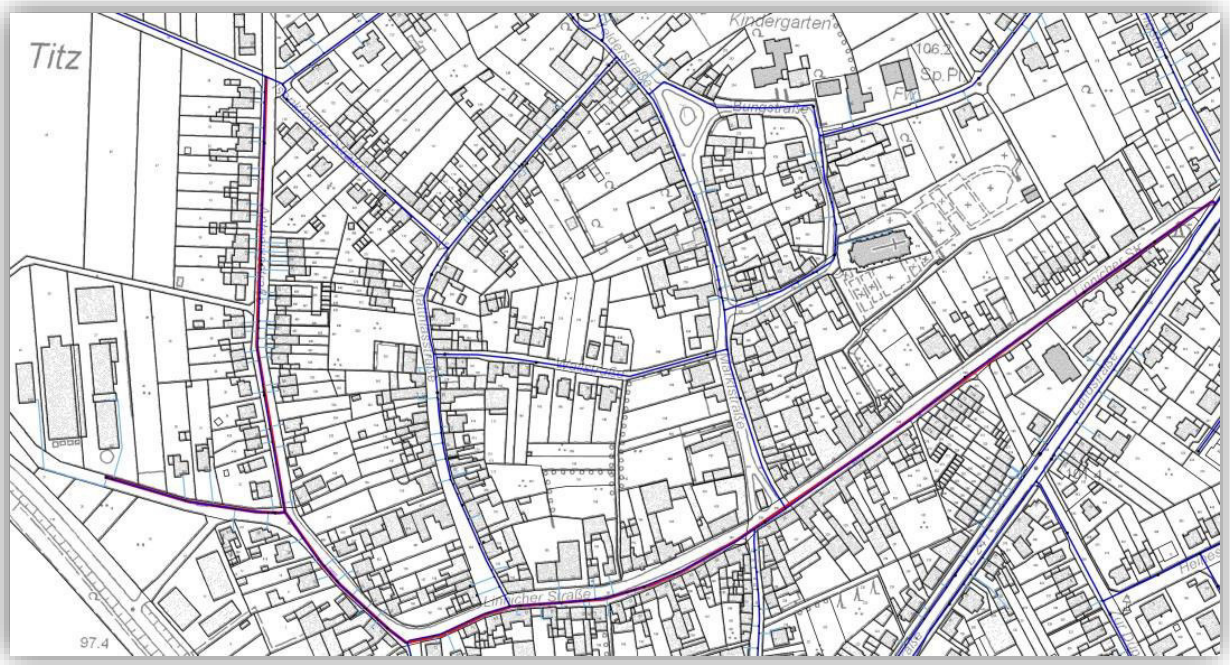
Investitionszuschüsse:
Die im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen für die erstmalige Erstellung von Hausanschlüssen sowie deren Erneuerungen in Höhe von 60.000 Euro werden gemäß Satzung in voller Höhe durch die Grundstückseigentümer erstattet. Dieser Ansatz wurde auf Vorjahresniveau belassen.

Veränderung des Eigenkapitals – Zuführung Gewinn:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde so aufgestellt, dass ein Gewinn in Höhe von 91.000 Euro erzielt werden kann. Somit würde die in der Eigenbetriebsverordnung geforderte 4%-ige Mindestverzinsung des Eigenkapitals erreicht. Diese Zuführung wurde folglich hier angesetzt.

Aufnahme von Krediten:
Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2026 haben (planmäßig) einen zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 1.800.000 Euro zur Folge. Allerdings ist nicht genau planbar, wann eine Aufnahme von langfristigen Krediten ratsam bzw. notwendig sein wird. Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Kreditpolitik des Wasserwerks der Landgemeinde Titz (Erläuterungen zum Erfolgsplan „Zinsen und ähnliche Aufwendungen") an anderer Stelle dieses Vorberichts wird verwiesen. Daher sieht der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf eine Kreditermächtigung in Höhe von 6.000.000 Euro vor.

<u>Ausgaben</u>

Rohrnetzerneuerung Linnicher Straße sowie Antoniusstraße in der Ortslage Titz:
Im Rahmen der laufenden Maßnahmen zur Sicherstellung einer zuverlässigen Wasserversorgung sind in der Ortslage Titz die Erneuerungen der Versorgungsleitungen in der Linnicher Straße sowie in der Antoniusstraße vorgesehen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen befinden sich aufgrund ihres Alters in einem zunehmend sanierungsbedürftigen Zustand. In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Rohrbrüchen und Undichtigkeiten, die auf altersbedingte Materialermüdungen zurückzuführen sind.



Eine wirtschaftliche Instandsetzung ist daher nicht mehr gegeben, sodass eine vollständige Erneuerung der Leitungen erforderlich wird. Die Maßnahmen umfassen die Erneuerung der Hauptversorgungsleitung auf einer Länge von rund 850 m in der Linnicher Straße sowie rund 300 m in der Antoniusstraße. Im Zuge der Arbeiten werden auch die Hausanschlüsse überprüft und – soweit erforderlich – erneuert. Für die Maßnahme der Rohrnetzerneuerung Linnicher Straße sieht der Wirtschaftsplanentwurf einen Ansatz in Höhe von 650.000 Euro sowie für die Rohrnetzerneuerung in der Antoniusstraße einen Ansatz in Höhe von 250.000 Euro vor.

Rohrnetzerneuerung Kroschstraße in der Ortslage Rödingen:
Die bestehende Versorgungsleitung der Kroschstraße in der Ortslage Rödingen weist eine erhöhte Schadenshäufigkeit auf, die in den vergangenen Jahren zu wiederholten und kostenintensiven Reparaturen geführt hat. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der

Landgemeinde Titz, die in diesem Bereich eine Kanalerneuerung plant. Durch die gemeinsame Umsetzung beider Baumaßnahmen können Synergieeffekte genutzt und dadurch die Kosten für die Verlegung der Wasserversorgungsleitung deutlich reduziert werden. Im Zuge der Maßnahme wird die Trinkwasserhauptleitung auf einer Länge von rund 500 m erneuert, da – wie bereits erwähnt - eine dauerhafte Instandhaltung nicht wirtschaftlich erscheint. Im Rahmen der Arbeiten werden auch die Hausanschlüsse überprüft und – soweit erforderlich – erneuert. Hierfür sieht der Wirtschaftsplanentwurf einen Ansatz in Höhe von 800.000 Euro vor.



Weiterhin wird - wie bereits erwähnt - ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro für derzeit nicht näher spezifizierbaren Erweiterungen bzw. Sanierungen des Wasserversorgungsnetzes geplant.

Erstellung von Hausanschlüssen:
Für die Erstellung von Hausanschlüssen ist jährlich ein Ansatz zu bilden, der hinsichtlich seiner Höhe mit den Einzahlungen korrespondiert (siehe Ausführungen zu „Investitionszuschüsse").

Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen:
Mit den veranschlagten Ausgabebeträgen können verschiedene neue Geräte und Maschinen angeschafft bzw. ersetzt werden. Als besondere Beschaffungen sieht der Wirtschaftsplanentwurf 2026 den Kauf eines neuen Kastenwagens (34.000 Euro) sowie ein Trocknungs- und Entfeuchtungsgerät (6.000 Euro) vor. Der restliche Betrag in Höhe von 5.000 Euro soll für übliche Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:
Aus den Erfahrungen der Vorjahre heraus ist mit Ausgaben zur Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in einer Höhe von 5.000 Euro zu rechnen. Besondere Beschaffungen stehen planmäßig nicht an und sind daher nicht vorgesehen. Der Betrag soll daher für die üblichen Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Entnahme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse:
Dieser Posten wird entsprechend der Abschreibungsdauer der Hausanschlüsse (rund 32.000 Euro) pro rata temporis aufgelöst.

Tilgung von Krediten:
Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus der Zusammenstellung über die Schuldenstände, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt ist. Der Betrag, inkl. für einen möglicherweise neu aufzunehmenden Kredit, ist in dem Planansatz 2026 von rund 312.000 Euro enthalten.

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2026

Erfolgsplan

Erfolgsplan 2026

		Planansatz 2026	Planansatz 2025	Ergebnis 2024
1.	**Umsatzerlöse**			
a)	Wasserlieferung inkl. Grundgebühren	1.584.315,00 €	1.475.240,00 €	1.352.061,10 €
b)	Erträge aus Teilauflösung Investitionszuschüsse	33.000,00 €	32.000,00 €	34.473,76 €
c)	Reparaturen	27.000,00 €	33.300,00 €	25.448,65 €
d)	sonstige Erlöse	46.350,00 €	39.850,00 €	49.748,55 €
		1.690.665,00 €	**1.580.390,00 €**	**1.461.732,06 €**
2.	**andere aktivierte Eigenleistungen**	100.000,00 €	100.000,00 €	177.598,99 €
		100.000,00 €	**100.000,00 €**	**177.598,99 €**
3.	**sonstige betriebliche Erträge**	8.500,00 €	8.500,00 €	17.968,98 €
		8.500,00 €	**8.500,00 €**	**17.968,98 €**
4.	**Materialaufwand**			
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe			
	- Fremdwasserbezug	420.000,00 €	400.000,00 €	425.748,66 €
	- Strombezug	50.000,00 €	64.000,00 €	64.493,12 €
	- Materialverbrauch f. Betrieb Instandhaltung und Fremdaufträge	41.000,00 €	37.500,00 €	59.054,70 €
		511.000,00 €	501.500,00 €	549.296,48 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.000,00 €	72.800,00 €	110.860,26 €
		126.000,00 €	72.800,00 €	110.860,26 €
		637.000,00 €	**574.300,00 €**	**660.156,74 €**
5.	**Personalaufwand**			
	- Löhne und Gehälter	282.350,00 €	283.100,00 €	281.345,65 €
	- soziale Abgaben etc.	75.250,00 €	80.900,00 €	78.776,31 €
		357.600,00 €	**364.000,00 €**	**360.121,96 €**
6.	**Abschreibungen**	267.250,00 €	263.000,00 €	260.056,52 €
		267.250,00 €	**263.000,00 €**	**260.056,52 €**
7.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	236.665,00 €	251.640,00 €	144.433,28 €
		236.665,00 €	**251.640,00 €**	**144.433,28 €**
8.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	- €	- €	- €
		- €	**- €**	**- €**
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	162.000,00 €	98.000,00 €	128.651,54 €
		162.000,00 €	**98.000,00 €**	**128.651,54 €**
10.	**Überschuss aus der gewerblichen Tätigkeit**	**138.650,00 €**	**137.950,00 €**	**103.879,99 €**
11.	**Außerordentlicher Ertrag**	- €	- €	- €
		- €	**- €**	**- €**
12.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**			
	- Gewerbesteuer	24.000,00 €	24.000,00 €	16.697,00 €
	- Körperschaftsteuer	21.100,00 €	21.100,00 €	15.512,72 €
		45.100,00 €	**45.100,00 €**	**32.209,72 €**
13.	**sonstige Steuern**	2.550,00 €	1.850,00 €	1.784,88 €
		2.550,00 €	**1.850,00 €**	**1.784,88 €**
14.	**Jahresgewinn**	**91.000,00 €**	**91.000,00 €**	**69.885,39 €**

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2026

Vermögensplan

Vermögensplan 2026
Einnahmen

		Planansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planansatz 2025	Planansatz 2024
1.	Abschreibungen	267.250,00 €	- €	263.000,00 €	264.000,00 €
2.	Investitionszuschüsse	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
3.	Veränderung EK Zuführung Gewinn	91.000,00 €	- €	91.000,00 €	91.000,00 €
4.	Kreditaufnahme Darlehen	1.835.750,00 €	- €	80.000,00 €	329.000,00 €
	Summe	**2.254.000,00 €**	**- €**	**494.000,00 €**	**744.000,00 €**

Vermögensplan 2026
Ausgaben

		Planansatz 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027	Planansatz 2025	Planansatz 2024
1.	Rohrnetzerneuerung Linnicher Straße	650.000,00 €	- €	- €	- €
2.	Rohrnetzerneuerung Antoniusstraße	250.000,00 €	- €	- €	- €
3.	Rohrnetzerneuerung Kroschstraße	800.000,00 €	- €	- €	- €
4.	Rohrnetzerneuerung Burgstraße	- €	- €	- €	290.000,00 €
5.	Rohrnetzerweiterungen/ Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und Abrundungssatzungen etc.	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
6.	Erstellung/Erneuerung Brückendüker	- €	- €	50.000,00 €	- €
7.	Erstellung Hausanschlüsse	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
8.	Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	45.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
10.	Entnahme aus SoPo/ Auflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	- €	32.000,00 €	32.000,00 €
11.	Tilgung von Krediten	312.000,00 €	- €	242.000,00 €	252.000,00 €
	Summe	**2.254.000,00 €**	**- €**	**494.000,00 €**	**744.000,00 €**

Grundsätzlich gilt:

Rohrnetzerneuerungen werden vom Wasserwerk der Landgemeinde Titz in Abstimmung mit der Kernverwaltung
Sofern aus hygienischer und technischer Sicht keine Bedenken bestehen, werden Arbeiten an Wasserleitungen nach
Möglichkeit mit Kanal- und/oder Straßenbaumaßnahmen kombiniert.

Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes erläutert.

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2026

Investitionsprogramm
(mittelfristig)

Investitionsprogramm (mittelfristig)

2025- 2029

lfd. Nr.	Bezeichnung	nachrichtlich 2025 EURO	Summe EURO	2026 EURO	2027 EURO	2028 EURO	2029 EURO
	Einnahmen		**Gesamteinnahmen mittelfristig**				
1.	Abschreibungen	263.000,00 €	1.064.750,00 €	267.250,00 €	270.500,00 €	265.500,00 €	261.500,00 €
2.	Investitionszuschüsse	60.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
3.	Veränderung des Eigenkapitals	91.000,00 €	370.000,00 €	91.000,00 €	92.000,00 €	93.000,00 €	94.000,00 €
4.	Aufnahme von Krediten	80.000,00 €	2.272.950,00 €	1.835.750,00 €	134.900,00 €	146.000,00 €	156.300,00 €
	Gesamt	**494.000,00 €**	**3.947.700,00 €**	**2.254.000,00 €**	**557.400,00 €**	**564.500,00 €**	**571.800,00 €**
	Ausgaben		**Gesamtausgaben mittelfristig**				
1.	Rohrnetzerneuerung Linnicher Straße	- €	650.000,00 €	650.000,00 €	- €	- €	- €
2.	Rohrnetzerneuerung Antoniusstraße	- €	250.000,00 €	250.000,00 €	- €	- €	- €
3.	Rohrnetzerneuerung Kroschstraße	- €	800.000,00 €	800.000,00 €	- €	- €	- €
4.	Rohrnetzerneuerung Burgstraße	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Rohrnetzerweiterungen/ Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und Abrundungssatzungen etc.	100.000,00 €	400.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
6.	Erstellung/Erneuerung Brückendüker	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
7.	Erstellung Hausanschlüsse	60.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
8.	Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	5.000,00 €	60.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
10.	Entnahme aus SoPo/ Auflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	128.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
11.	Tilgung von Krediten	242.000,00 €	1.399.700,00 €	312.000,00 €	355.400,00 €	362.500,00 €	369.800,00 €
	Gesamt	**494.000,00 €**	**3.947.700,00 €**	**2.254.000,00 €**	**557.400,00 €**	**564.500,00 €**	**571.800,00 €**

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht derzeit für die Jahre ab 2027 keine konkreten Einzelmaßnahmen vor. Wie bereits im Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2026 dargestellt, wird das Generalwasserversorgungs-konzept aus 2011 fortlaufend aktualisiert und die sich mit Blick auf die Baugebietsentwicklung zwischenzeitlich ergebenen bzw. sich in Zukunft noch ergebenen Änderungen eingearbeitet.

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2026

Übersicht über Schulden und Schuldendienst

Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst 2026

	Schuldenbetrag ursprünglich in EURO	Restschuld 01.01.2026	Zinsen in %	Zinsen in EURO	Tilgung in EURO	Gesamtsumme	Zins-bindungsfrist
Darlehen Sparkasse Düren 6480649786 / 60	2.000.000,00 €	1.942.293,91 €	2,79	53.396,03 €	62.403,85 €	115.799,88 €	13.02.2035
Darlehen DZ Hyp 200996500 / 92	232.000,00 €	64.421,03 €	1,07	637,15 €	13.027,65 €	13.664,80 €	30.12.2030
Darlehen Sparkasse Düren 6480403630 / 97	1.000.000,00 €	728.117,24 €	1,09	7.771,29 €	33.128,79 €	40.900,08 €	10.04.2027
Darlehen DZ Hyp 200996500 / 98	1.000.000,00 €	681.653,41 €	1,54	10.157,17 €	48.342,83 €	58.500,00 €	30.11.2038
Darlehen NRW. Bank 4203772571 / 99	1.000.000,00 €	735.513,09 €	0,33	2.352,62 €	49.347,34 €	51.699,96 €	30.07.2040
	5.232.000,00 €	**4.151.998,68 €**		**74.314,26 €**	**206.250,46 €**	**280.564,72 €**	
Kreditaufnahme NN in 2026 inkl. Ermächtigung zur Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige Kredite im Zuge der zinsgünstigen Zwischen - finanzierung	**4.340.000,00 €**		**3,00**	**65.100,00 €**	**90.000,00 €**	**155.100,00 €**	
Zwischenfinanzierung durch Festkredit bei der Sparkasse Düren (zeitanteilig)	**1.800.000,00 €**		**2,50**	**22.500,00 €**	**15.000,00 €**	**37.500,00 €**	
			ges.	**161.914,26 €**	**311.250,46 €**	**473.164,72 €**	

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2026

Stellenübersicht

Stellenübersicht
Wasserwerk der Landgemeinde Titz - 2026 -

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	9b	6
1	Arbeiter	TVÖD	8	6

Stellenübersicht
Wasserwerk der Landgemeinde Titz - Ist 30. Juni 2025 -

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	9b	6
1	Arbeiter	TVÖD	8	6

allg. Hinweis:

Diese Stellenübersicht stellt eine reine Darstellung der für das Wasserwerk tätigen Mitarbeiter gemäß § 17 EigVO NRW dar. Diese Übersicht enthält keine vollzeitäquivalent verrechneten Stellenanteile. Die Abrechnung erfolgt im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten auf Basis tatsächlicher Inanspruchnahme der Mitarbeiter zwischen der Kernverwaltung und dem Wasserwerk.